

Dörte Liebrecht

Kriminalitätsstatistik und Kampagnen zur Kriminalitätsbekämpfung in China *

* Der vorliegende Artikel entstand im Rahmen eines Praktikums, das Frau Dörte Liebrecht, Studentin der Sino-logie und Rechtswissenschaft, am Institut für Asienkunde und am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht absolvierte.

Einleitung

Kriminalitätsbekämpfung in China ist ein unerfreuliches Thema. Daß in China nicht gerade sanft mit Menschen und besonders mit Straftätern umgegangen wird, kann jeder aufmerksame Beobachter schon während einer Reise feststellen - sei es, daß er auf die großen Plakate mit roten Haken stößt, die die vollzogenen Hinrichtungen drohend der Bevölkerung mitteilen sollen, sei es, daß er auf dem Bahnhof mitbekommt, wie ein Schwarzmarkthändler nach seiner Festnahme von der Polizei als erste Erziehungsmaßnahme Prügel bezieht. Berichte über öffentliche Massenprozesse und -hinrichtungen machen dies noch deutlicher. Unter diesen vielfältigen Eindrücken ist es umso wichtiger, sich einen ungefähren Überblick über den Umfang, die Methoden und Ergebnisse der Kriminalitätsbekämpfung in China zu verschaffen. Der vorliegende Bericht benutzt dafür schwerpunktmäßig die Auswertung des vorwiegend offiziellen statistischen Datenmaterials. Es werden zunächst die Probleme der Kriminalitätsstatistik und die Methoden der Kriminalitätsbekämpfung im allgemeinen beschrieben. Im zweiten Teil folgt eine Darstellung der Anti-Kriminalitäts-Kampagne 1983, deren erschreckend viele Opfer und minimale Wirkung anhand der offiziellen Statistik belegt werden kann. Gegenstand des dritten Teils ist dann die verstärkte Bekämpfung der Kriminalität in Form mehrerer Kampagnen ab 1990. Ihre Ergebnisse zeigen sich nicht so drastisch wie die der Anti-Kriminalitäts-Kampagne

1983. Besonders auffällig ist die ständig steigende Zahl der Hinrichtungen. Als relativ neue, häufig mit der Todesstrafe bestrafte Delikte werden im vorliegenden Bericht vor allem der Drogenhandel, der Menschenhandel und Delikte im Zusammenhang mit Prostitution gesondert dargestellt.

1 Zur Kriminalitätsstatistik und Kriminalitätsbekämpfung in China

1.1 Statistik

Bevor man sich der Auswertung statistischer Zahlen zur Kriminalitätsbekämpfung zuwendet, sollte man sich die grundlegenden Probleme der chinesischen Wirtschafts- und Sozialstatistik vor Augen halten. Nachdem in der Kulturrevolution quasi ein statistisches black-out herrschte, fand im Zuge der Öffnung eine wahre Überschwemmung mit statistischen Datenmaterialien statt. Dies behob jedoch nicht die grundlegenden Probleme und Fehlerquellen: Bei vielen Zahlen ist nicht zu ermitteln, ob sie repräsentativ oder durch etwa manipulierte Stichproben erhoben sind, oder aber ob sie gar nur einen hochgerechneten Schätzwert darstellen. Zentrale Bereiche unterliegen weiterhin der Geheimhaltung. Definitionen wichtiger Mengen schwanken und sind zwischen verschiedenen Regierungsorganen umstritten. Außerdem ist es aufgrund der starken Schwankungen der chinesischen Wirtschaft und Politik in der Vergangenheit möglich, durch gezielte Bildung unterschiedlicher Vergleichszeiträume statistisch fast jede Hypothese zu beweisen.¹ Mit diesen Vorbehalten ist auch die von der Verfasserin zusammengestellte Tabelle kriminalstatistischer Daten zu betrachten, welche eine Grundlage für die folgenden Beobachtungen bieten wird.

1.2 Erläuterungen zu Tabelle 1

1. Grundsätzlich sind die Angaben jeweils für den Zeitraum eines Jahres. Lag der Quelle ein anderer Zeitraum zugrunde, so steht dieser über der fraglichen Zahl.
2. Die Zahlen der entschiedenen Strafsachen, genehmigten Festnahmen und erhobenen Anklagen basieren auf den regelmäßigen Jahresberichten des Obersten Volksgerichtshofes und der Obersten Volksstaatsanwaltschaft an den Nationalen Volkskongreß (NVK). Sie werden allgemein zugänglich in der *Volkszeitung* veröffentlicht und haben, im politischen Kontext des jeweiligen Berichtes gesehen, die Funktion, vergangene oder zukünftige Kriminalpolitik zu rechtfertigen oder vorzubereiten. So fällt auf, daß in den Spalten bis 1984 ein immer anderer Berichtszeitraum gebildet wurde. Davon wurden zumindest die Zahlen "Aug. '83 bis Dez. '85" und "April '84 bis Febr. '85" in dem Bericht des Obersten Volksgerichtshofes eindeutig dafür eingesetzt, die 1983 stattgefundenene Anti-Kriminalitäts-Kampagne zu rechtfertigen.⁶ Ein anderes Beispiel hierfür, welches an dem Übersichtscharakter der Tabelle nicht deutlich wird, ist das komplette Fehlen einschlägiger Zahlen in den Berichten des Jahres 1984, d.h. direkt nach der Anti-Kriminalitäts-Kampagne 1983.⁷
3. Die statistische Einheit der entschiedenen Strafsachen bezeichnet "Fälle", während die der genehmigten Festnahmen "Menschen" bezeichnet. Ein Fall kann mehrere Menschen betreffen (Bandenkriminalität). Daher sind die Zahlen nicht direkt vergleichbar. Es läßt sich jedoch ein grobes Verhältnis ablesen. Waren in den Berichten des Volksgerichtshofes bezüglich der entschiedenen Strafsachen neben den Zahlen der Fälle auch die der Menschen enthalten, so waren es zwischen 9% bis 16% mehr Menschen als Fälle.⁸
4. Die Zahlen des Obersten Volksgerichtshofes sind insofern ungenau, als nicht aus allen Berichten deutlich wird, ob sie sich nur auf die in erster Instanz oder auch auf jene in zweiter Instanz entschiedenen

Tabelle 1: Kriminalitätserfassung und -bekämpfung in der VR China 1981-1991

Kriminalitätsrate in %	aus der Polizeistatistik ³ : durch die Polizei angelegte Straftakten	davon in %: Tötung, Körperverletzung, Raub, Vergewaltigung	aus: Jahresbericht der Obersten Volksstaatsanwaltschaft ⁴		aus: Jahresbericht des Obersten Volksgerichtshofs ⁴	aus: 5-Jahresbericht der von amnesty international festgestellten Todesurteile
			Zahl der genehmigten Festnahmen	Zahl der erhobenen Anklagen		
0,089	890.281	83,5	9,5			10.6.81 bis 25.8.81 mindestens: 87
0,074	748.476	81,3	10,8	Jan '82 bis Sept '82 180.816 Monats-Ø 20.090		mindestens: 76
	610.478			1983 bis 1987 2.210.000 Monats-Ø 36.833		Aug '83 bis Dez '85 1.102.000 Monats-Ø 38.000
	514.369	76,8	14,7	520.000 Monats-Ø 35.000		Apr '84 bis Feb '85 310.000 Monats-Ø 28.182
	542.005	79,6	13,4	254.000 Monats-Ø 21.167		246.000 Monats-Ø 20.500
0,052	547.115	77,8	13,4	315.000 Monats-Ø 26.250		298.000 Monats-Ø 24.833
	570.439	76,3	15,9	357.056 Monats-Ø 29.750		292.136 Monats-Ø 24.344
	827.594	79,6	13,6	403.486 Monats-Ø 33.624		312.475 Monats-Ø 26.039
	1.971.901	84,9	8,6	548.960 Monats-Ø 45.747		392.564 Monats-Ø 32.713
0,2	2,2 Mio			605.000 Monats-Ø 50.417		457.552 Monats-Ø 38.129
				521.610 Monats-Ø 43.467		427.607 Monats-Ø 35.033
				511.667		36,19%

Strafsachen beziehen. Dies wirkt sich jedoch nicht in entscheidender Weise aus, da anteilmäßig nicht sehr viele Fälle in die zweite Instanz gehen.

5. Die Voraussetzungen für Aktenanlegung, Festnahmen, Anklageerhebung und Prozeßeröffnung sind gesetzlich wie folgt bestimmt:

- Nach § 61 chin. StPO muß eine Akte stets dann angelegt werden, wenn eine Strafverfolgung erforderlich sein könnte.

- Eine Festnahme erfolgt gem. § 40 chin. StPO nur dann, wenn der Betroffene hinreichend verdächtig ist, eine Tat begangen zu haben, die zu einer Freiheitsstrafe führen kann.

- Den Beschluß, ob öffentliche Anklage erhoben wird, muß die Staatsanwaltschaft gem. § 95 und § 97 chin. StPO in jedem der von der Polizei vorgelegten Fälle normalerweise innerhalb eines Monats fällen. Nach § 101 chin. StPO kann sie von einer Anklage absehen, wenn eine Strafe nach dem Strafgesetzbuch nicht erforderlich ist.

- Das Gericht wiederum muß gem. § 108 chin. StPO aufgrund einer erhobenen Anklage dann einen Prozeß eröffnen, wenn der Sachverhalt deutlich und die Beweise vollständig sind. Ist dies nicht der Fall, so kann es die Anklage zurück an die Staatsanwaltschaft weisen. Hält das Gericht ein Strafurteil für nicht erforderlich, so kann es von der Staatsanwaltschaft die Zurücknahme der Anklage fordern.

6. Die Kriminalitätsrate scheint in China immer noch zu den Staatsgeheimnissen zu gehören. Es werden zwar besonders gern in den chinesischen Medien Prozentzahlen über ihr An- und Absteigen veröffentlicht, absolute Zahlen sind jedoch schwer zu finden. Die wenigen erwähnten Zahlen scheinen auf den Ziffern der durch die Polizei angelegten Strafakten zu beruhen. Man kann daher Schlüsse auf die übrigen Jahre ziehen.

7. Die Zahlen der verhängten Todesurteile beruhen nur auf Fällen, die von amnesty international (ai) festgestellt werden konnten. Vermut-

lich sind die wirklichen Zahlen weit höher, da die chinesischen Behörden keinerlei Angaben zu Hinrichtungen machen und ai in der Regel nur solche Hinrichtungen registrieren kann, die in den chinesischen Medien erwähnt werden.

1.3 Scharfe Strafen und niedrige Kriminalität

Im Vergleich zu z.B. der deutschen Kriminalitätsstatistik fällt bei dieser chinesischen auf, daß der Prozentsatz der schweren Strafen (über 5 Jahren) sehr hoch, die Kriminalitätsrate dagegen sehr niedrig ist. Es drängt sich der Schluß auf, die schweren Strafen führten aufgrund ihrer effektiven Abschreckungswirkung zu der niedrigen Kriminalitätsrate. Dies ist jedoch aus mehreren Gründen falsch. Zum einen zeigt ein Blick auf die Tabelle, daß die Kriminalität trotz scharfer Strafen (mindestens) ab 1988 stark ansteigt. Zum anderen tauchen in der chinesischen Kriminalitätsstatistik nur wirklich schwere Straftaten auf. Der größte Teil kleiner und mittlerer Delikte wird nicht durch Strafurteil, sondern auf dem Schlichtungswege oder durch polizeiliche Verhängung der Verwaltungsstrafe "Umerziehung durch Arbeit" (*laodong jiaoyang*) (bis zu vier Jahren Haft) verfolgt.⁹ Dementsprechend werden bei Diebstählen bis zu 200 Yuan (mehr als ein durchschnittliches Monatseinkommen) noch nicht einmal durch die Polizei Akten angelegt.¹⁰

Ein übriger Grund für die niedrige Kriminalitätsrate ist, daß China immer noch ein Argrarland ist und allgemein in ländlichen Gebieten die Kriminalität niedriger als in Städten liegt.¹¹

Vergleicht man auf dieser Grundlage nur die in Deutschland verhängten Haftstrafen mit der chinesischen Kriminalitätsstatistik - dabei ist immer noch aufgrund der unterschiedlichen Mengendefinitionen Vorsicht geboten, es kommt aber wohl der Wirklichkeit näher als ein Vergleich der Gesamtzahlen -, so erhält man folgendes Ergebnis bezüglich der Schwere der Strafe: Im Zeitraum von 1983 bis 1989 waren in der Bundesrepublik Deutschland von den verhängten Haftstrafen jährlich zwischen 1,0 und 1,3 Prozent Haftstrafen über 5 Jahren.¹² In China

wurde im gleichen Zeitraum bei 30 bis 42 Prozent aller Strafurteile eine Haftstrafe über 5 Jahre oder die Todesstrafe verhängt.

1.4 Gründe für die Schwere des Strafmaßes

Fragt man nach den Gründen für diese Tatsache und unterstellt dann der chinesischen Regierung und Justiz eine skrupellose Verfolgung ausnahmslos generalpräventiver Ziele durch Abschreckung, so wird man sicherlich weder der sozialistischen Theorie noch der chinesischen Wirklichkeit gerecht. Immerhin existieren die Umerziehungslager für Täter weniger schwerer Delikte, mögen sie mit Blick auf den Rechtsschutz noch so fragwürdig sein.

Es scheint eher so, als würde lediglich eine Teilgruppe aus der Masse der Kriminellen, deren Tat sehr "schwer und schlecht" war, gezielt zur Abschreckung der Bevölkerung eingesetzt. Häufige offizielle Begründung für die Schwere der Strafe ist, daß das "Rechtsgefühl der Massen" befriedigt werden müsse. Und tatsächlich scheinen vielen chinesischen Menschen die Strafen immer noch nicht hoch genug zu sein.¹³ In einem Land, das mit einer erheblichen Überbevölkerung zu kämpfen hat, mögen Entscheidungen über einzelne Menschenschicksale als weniger bedeutend wahrgenommen werden.

Darüber hinaus muß ein Staat den Geltungsanspruch seiner Normen im Bewußtsein der Bevölkerung durchsetzen, um die soziale Ordnung und die Macht der Führungselite aufrechtzuerhalten. Je weniger natürliche Akzeptanz ein System bei der Bevölkerung findet, um so stärker werden die staatlichen Zwangsmaßnahmen. Und so ist es wenig verwunderlich, daß Zitate wie das des Präsidenten des Obersten Volksgerichtshofs Ren Jianxin: "Es ist notwendig, sich auf die Hauptfeinde zu konzentrieren. ... [An allen Orten] müssen unbarmherzig jene kriminellen Aktivitäten niedergeschlagen werden, die in schwerer Weise die soziale Ordnung untergraben und am meisten von den Massen gehaßt werden..."¹⁴ eher an Kriegsführungsstrategien erinnern.

1.5 Methoden zur Bekämpfung der Kriminalität

Allgemein können folgende Methoden zur Kriminalitätsbekämpfung festgestellt werden:

1. Schwerpunktmäßiges Vorgehen, so besonders in der Zeit vor dem Frühlingsfest, d.h. zu Anfang des Jahres, welches von Erfolgsmeldungen in den Zeitungen begleitet wird.¹⁵
2. Bildung von Massenorganisationen in der Bevölkerung zur politischen und ideologischen Stabilisierung bzw. zur gegenseitigen Überwachung.¹⁶
3. Aufrufe zu Denunziationen.
4. Vor Beginn von Kampagnen und danach periodisch wiederkehrend werden Kriminelle zur Selbstanklage aufgerufen, um eine mildere Strafe zu bekommen. (Dies ist ebenfalls begleitet von Erfolgsmeldungen in den Zeitungen.)¹⁷

Gegen die Schwerekriminalität werden über die schon dargestellten exemplarisch harten Strafen hinaus folgende Methoden angewendet:

1. Schnelle Bestrafung (zunächst beruhend auf dem Beschluß des Ständigen Ausschusses des NVK von 1981, welcher eine beschleunigte Vollstreckung von Todesurteilen ermöglichte, dann durch weitere noch dazukommende Verfahrensvereinfachungen in der Kampagne 1983).
2. Öffentliche Massenurteilsverkündigungen.
3. Permanente Isolierung von Ausbrechern, Rückfalltätern und Schwerverbrechern (nach Beschluß des Ständigen Ausschusses des NVK von 1981 müssen derartige Kriminelle auch nach Abbüßung ihrer Strafe für immer in Arbeitslagern und Umerziehungscamps verbleiben und dürfen nicht in die Städte zurückkehren).¹⁸

2 Die Kampagne zur Bekämpfung der Gewaltkriminalität 1983

Mit Massenverhaftungen in der Nacht zum 7. August 1983 in Beijing (es wurden innerhalb weniger Stunden über 3.000 Personen festgenommen) begann die Kampagne zur Bekämpfung der Gewaltkriminalität, welche auf einen Beschluß des Zentralkomitees bereits von Februar 1983 zurückgehen soll.¹⁹ Sie dauerte in etwa bis März 1984 an.

Ziel der Kampagne war nach ersten offiziellen Aussagen die schnelle und harte Bestrafung von Delikten wie Mord, Vergewaltigung, Raub, Entführung, Sprengstoffanschlägen, Brandstiftung und anderen schweren Gewaltverbrechen.²⁰

2.1 Ursachen der Kampagne

Als offizieller Grund für die Kampagne wurde das Ansteigen der Kriminalitätsrate genannt.²¹ Aus der Polizeistatistik läßt sich dies jedoch gerade nicht belegen.

Ursachen für die angebliche Höhe der Kriminalität waren nach den chinesischen Massenmedien:

1. Das gesellschaftliche und ideologische Chaos der Kulturrevolution.
2. Einfluß bürgerlichen Gedankenguts und feudalistischer Gewohnheiten.
3. Mangelnde Arbeit der Sicherheitsorgane und der Justiz.²²

Viel gravierender waren jedoch sicherlich folgende soziale Faktoren:

1. Verstärkung der sozialen Differenzen aufgrund der marktorientierten Wirtschaftspolitik.
2. Das liberalere Klima seit der "Öffnung", das u.U. vielen Straftätern die Furcht vor der staatlichen Macht nahm.
3. Hohe Jugendarbeitslosigkeit, insbes. bei den nach der Kulturrevolution illegal vom Land in die Städte zurückgekehrten Jugendlichen.²³

Gleichzeitig mit der Kampagne fand eine Ausrichtungsbewegung innerhalb der KP Chinas gegen Personen statt, die offiziell als Links- oder Rechtsabweichler angesehen wurden. Die meisten dieser Personen wurden vermutlich gewöhnlicher Straftaten beschuldigt.²⁴ Auch wenn man die Absicherung der eigenen Macht innerhalb von Partei und Staat schwerlich als eigentlichen Motor der Kriminalitätskampagne bezeichnen kann, so war die Kampagne zumindest ein willkommener Deckmantel für diese aus der Geschichte der KPCh gut bekannten Säuberungsmaßnahmen.

2.2 Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung während der Kampagne

2.2.1 Gesetzliche Maßnahmen

Im September 1983 wurden vom Ständigen Ausschuß des NVK folgende strafrechtliche Verschärfungen beschlossen, die die drakonischen Maßnahmen der schon angelaufenen Kampagne legalisierten:

1. Erhöhung der Strafen, bis hin zur Todesstrafe, bei folgenden Delikten: Anführen von "Rowdy"-Banden oder Menschenhändlerorganisationen, vorsätzliche Körperverletzung, Tötungsdelikte, rechtswidrige Herstellung von und Handel mit Waffen, Organisation reaktionärer Sekten, konterrevolutionäre Aktivitäten und Sexualdelikte.

2. Abkürzung des Strafverfahrens bei Mord, Vergewaltigung, Raub, Sprengstoffanschlägen und anderen Straftaten, "die in schwerwiegender Weise die öffentliche Sicherheit gefährden" durch:

- Aufhebung der Frist für die Zustellung der Anklageschrift, d.h. Angeklagte können vor Gericht gestellt werden, ohne vorher die Anklageschrift erhalten zu haben.
- Verkürzung der Berufungsfrist von zehn auf drei Tage.

3. Beschleunigung des Verfahrens für Hinrichtungen: Es wurde den Oberen Provinzgerichten ermöglicht, Todesurteile zu bestätigen, ohne sie dem Obersten Volksgerichtshof zuzuleiten (Abänderung des § 13 des Gerichtsorganisationsgesetzes). Dies gilt jedoch nicht bei Todesurteilen für sog. "konterrevolutionäre Straftaten" oder Wirtschaftsverbrechen.²⁵

2.2.2 Maßnahmen in der Praxis

Besonders hervorstechende praktische Maßnahmen zur Durchführung der Kampagne waren:

1. Massenverhaftungen.
2. Verstärkte lebenslange Verschickung in abgelegene Arbeitslager.

3. Massenhinrichtungen, welche teilweise mit einer Zurschaustellung der Gefangenen vor der Hinrichtung oder mit Schnellverfahren (Hinrichtung noch am Tag der Urteilsverkündung) verbunden waren.
4. Verhaftungen und Hinrichtungen sollten nach Berichten von Auslandskorrespondenten auf Planziffern beruhen. Ein ZK-Dokument sollte vor dem Anfang der Kampagne das Ziel von landesweit 50.000²⁶ Verhaftungen und 5.000 Hinrichtungen genannt haben.²⁷

2.3 Ergebnisse der Kampagne

Nach den damaligen offiziellen Erfolgsmeldungen sollte sich die Kriminalitätsrate von August auf September 1983 um 46,7%²⁸ und im ersten Quartal 1984 gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres um 33,2% verringert haben.²⁹ Genauere Statistiken zu der Kampagne waren und sind in China jedoch nicht veröffentlicht worden. In den Jahresberichten des Obersten Volksgerichtshofs und der Obersten Volksstaatsanwaltschaft 1984 über das Kampagnejahr 1983 fehlen jegliche Zahlenangaben zu den entschiedenen Strafsachen und den genehmigten Festnahmen. Auch in den späteren Berichten zeigt sich, daß sie die kritische Periode entweder durch Auslassen oder durch Angaben über viel größere Zeiträume umgehen (siehe Tabelle 1).³⁰ Da die Zeit der Kampagne aber trotzdem in einigen Zahlen enthalten ist, lassen sich aufgrund von Monatsdurchschnitten folgende grobe Rückschlüsse ziehen, die auf den Angaben der Tabelle 1 basieren.

2.3.1 Entschiedene Strafsachen

Während der Kampagne (von Aug.'83 bis März'84) wurden mindestens 587.000 Fälle von den Volksgerichten entschieden. Dies sind 2,6 mal soviel wie in "normalen" Zeiten, geht man für diese von einem (schon hohen) Monatsdurchschnitt von 28.000 Fällen aus.

Dieses Ergebnis basiert auf folgenden Berechnungen:

- | | |
|-------|-------------------------------------|
| 1. | 310.000 (April'84 bis Febr.'85) |
| - | 41.000 (2x Monatsdurchschnitt 1985) |
| ----- | |
| | 269.000 (April'84 bis Dez.'84) |

- | | |
|-------|---------------------------------|
| 2. | 1.102.000 (Aug.'83 bis Dez.'85) |
| - | 269.000 (April'84 bis Dez.'84) |
| - | 246.000 (Jan.'85 bis Dez.'85) |
| ----- | |
| | 587.000 (Aug.'83 bis März'84) |
3. Monatsdurchschnitt der Zahl der entschiedenen Strafsachen für die Zeit der Kampagne:
587.000 : 8 = 73.375 Fälle

2.3.2 Genehmigte Festnahmen

Aus den Angaben der Staatsanwaltschaft werden die konkreten Ergebnisse der Kampagne nicht ersichtlich. Zunächst ist festzustellen, daß 1983 863.944 Festnahmen genehmigt wurden.

Dem liegt folgende Berechnung zugrunde:

- | | |
|-------|---------------------------|
| | 2.210.000 (1983 bis 1987) |
| - | 420.000 (1984) |
| - | 254.000 (1985) |
| - | 315.000 (1986) |
| - | 357.056 (1987) |
| ----- | |
| | 863.944 (1983) |

Damit zeigt sich schon, daß 1983 und 1984 die Zahlen der genehmigten Festnahmen weit höher liegen als in den umliegenden Jahren. Um dies noch weiter auf die Kampagnemonate zu verdichten, kann man den Monatsdurchschnitt von 1982 und 1985 von etwa 21.000 Festnahmen auch auf die Monate in 1983 und 1984 anlegen, die nicht von der Kampagne betroffen waren. Daraus ergibt sich für die Kampagnezeit von August '83 bis März '84 eine Gesamtzahl von 947.944 Festnahmen und ein Monatsdurchschnitt von 118.493 Festnahmen, was 5,6 mal soviel ist wie der Monatsdurchschnitt in 1982 oder 1985.

Dieses Ergebnis basiert auf folgenden Berechnungen:

- | | |
|-------|---|
| 1. | 863.944 (Jan.'83 bis Dez.'83) |
| - | 147.000 (7x21.000 = Jan.'83 bis Juli'83) |
| ----- | |
| | 716.944 (Aug.'83 bis Dez.'83) |
| 2. | 420.000 (Jan.'84 bis Dez.'84) |
| - | 189.000 (9x21.000 = April'84 bis Dez.'84) |
| ----- | |
| | 231.000 (Jan.'84 bis März'84) |

- | | |
|-------|-------------------------------|
| 3. | 716.944 (Aug.'83 bis Dez.'83) |
| + | 231.000 (Jan.'84 bis März'84) |
| ----- | |
| | 947.944 (Aug.'83 bis März'84) |
4. Monatsdurchschnitt der Zahl der genehmigten Festnahmen in der Zeit der Kampagne:
947.944 : 8 = 118.493 Festnahmen

2.3.3 Erhobene Anklagen

Vergleicht man die Zahlen der erhobenen Anklagen mit denen der genehmigten Festnahmen, so zeigt sich, daß in den meisten Jahren die Zahlen nur geringfügig voneinander abweichen, oder aber die Zahl der erhobenen Anklagen deutlich unter der der genehmigten Festnahmen liegt. Das erklärt sich daraus, daß Festnahmen, die nur bei dringendem Tatverdacht von der Staatsanwaltschaft angeordnet werden, zwar gewöhnlich, aber doch nicht immer auch zu Anklagen führen, andererseits auch Anklagen ohne Festnahmen erhoben werden, und daß schließlich diese Zahl auch Fälle einschließt, in denen die Festnahme schon im Vorjahr erfolgt war.

Nur 1984 liegt die Zahl der Anklagen (520.000) erheblich über der der Festnahmen (420.000). Dies ist wohl dadurch zu erklären, daß Anfang 1984 eine große Zahl von Personen noch aus der Kampagne seit August 1983 her in Haft war und erst 1984 angeklagt werden konnte.

2.3.4 Angelegte Straftaten

Die Zahlen der durch die Polizei angelegten Straftaten haben eine gleichmäßige, bis 1984 sogar fallende Tendenz, so daß durch sie die offiziellen Meldungen über eine krasse Steigerung bzw. nach der Kampagne einen Abfall der Kriminalität nicht bestätigt werden können.

Im Vergleich mit den Zahlen für die genehmigten Festnahmen wird deutlich, daß in normalen Zeiten in etwa doppelt so viele Straftaten angelegt werden wie Festnahmen genehmigt werden. Dies liegt daran, daß gem.§ 40 chin. StPO eine Festnahme nur bei dringendem Tatverdacht genehmigt werden darf.

1983 liegt die Zahl der genehmigten Festnahmen (863.944) weit über der der angelegten Strafakten (610.478). Dies läßt sich nur mit Festnahmen über die von § 40 StPO gezogene Grenze hinaus erklären, also mit erheblichen Rechtsverletzungen.

2.3.5 Hinrichtungen

Die Zahl von mehr als 600 von amnesty international festgestellten Hinrichtungen bezieht sich nur auf die drei Monate August bis Oktober 1983. Es gibt Schätzungen, die für den ganzen Kampagnezeitraum eine Zahl von mehr als 10.000 Hinrichtungen nennen.³¹

2.4 Schlußfolgerungen

Aufgrund dieser enorm hohen Urteils-, Festnahme- und Hinrichtungszahlen für den Kampagnezeitraum, die aber offensichtlich keine einschneidenden Auswirkungen auf die Kriminalitätsrate (bzw. die Zahl der angelegten Strafakten) der folgenden Jahre hatten, fragt man sich, wer diese "Kriminellen" waren, deren Zahl plötzlich so stark anstieg und die zu Hunderttausenden in Gefängnissen und Arbeitslagern verschwanden. Die Schwermisstraftäter, die eigentliche Zielgruppe der Kampagne, scheinen eher die Minderheit unter den Verhafteten ausgemacht zu haben - ein Indiz hierfür ist der nach wie vor steigende Anteil der klassischen Gewaltkriminalität wie Mord, Körperverletzung, Raub und Vergewaltigung, wie die Polizeistatistik zeigt. Eine plausible Erklärung für die hohen Zahlenreihen ist hingegen, daß Opfer der Kampagne vielmehr die Kleinkriminellen wurden, die normalerweise in den Kriminalitätsstatistiken Chinas nicht auftauchen. Es ist zu vermuten, daß es unter dem Druck der Planziffern und der politischen Richtlinien zu einer großen Anzahl von Fehlverhaftungen und -urteilen gekommen ist. Beispiele dafür sind eine Hinrichtung wegen versuchter Vergewaltigung in Beijing und eine Hinrichtung in Shanghai wegen öffentlicher Entehrung, die darin bestand, daß ein Bauer in einer tätlichen Auseinandersetzung mit zwei Frauen an deren Kleidungsstücken gezerrt und sie teilweise entblößt hatte.³²

3 Die Kriminalitätsbekämpfung von 1990 bis Mitte 1992

Sieben Jahre später, unter teilweise anderen Rahmenbedingungen, begann Ende Mai 1990 in China erneut eine ähnlich umfangreiche Kampagne zur "unnachgiebigen Bekämpfung der Kriminalität". Während sie offiziell von dem Minister für Öffentliche Sicherheit Wang Fang erst am 11. Juni 1990 gestartet wurde,³³ hatte sie in einer Vielzahl großer Städte und Provinzen schon Ende Mai ihren Anfang gefunden. Die höchsten Hinrichtungs- und Verhaftungszahlen liegen etwa im Mai bis Juli 1990, aber auch in der folgenden Zeit wurde weiterhin auffallend oft über die Erfolge in der Kriminalitätsbekämpfung einzelner Orte berichtet.

Ziel der Kampagne war nach der Bekanntgabe Wang Fangs die Unterdrückung von schweren Straftaten innerhalb einer gewissen Zeit. Im Mittelpunkt sollten dabei Straftaten stehen wie Mord, Sprengstoffanschläge, Angriffe mit Waffen, Raub, Diebstahl, Angriffe auf Eisenbahn- oder Telekommunikationseinrichtungen, schwerer Betrug, Störung der öffentlichen Ordnung und schwere Wirtschaftsdelikte (insbesondere Korruption und Bestechlichkeit).³⁴ Nach späteren Berichten zu urteilen, waren auch Delikte wie Drogen- und Menschenhandel sowie Zuhälterei einbezogen.

Gemessen an der Häufigkeit der Zeitungsmeldungen über Hinrichtungen und Verhaftungen war auch 1991 kein Ende dieser Kampagne abzusehen. Mit dieser Beobachtung stimmen die Äußerungen führender KPCh-Politiker Anfang 1991 überein, daß der Kampf gegen die Kriminalität in keinem Fall aufgegeben werden solle.³⁵ So begannen im Laufe des Jahres 1991 verschiedene Kampagnen zur Bekämpfung spezieller Delikte, wie die landesweite Anti-Drogenkampagne im Juni³⁶ und die Anti-Diebstahlskampagne im September.³⁷

Die fortgesetzte harte Bekämpfung der Kriminalität auch im Jahre 1992 scheint auf entsprechende Äußerungen Deng Xiaopings während seiner Südchina-Reise im Januar 1992 zurückzugehen. Dort hatte er u.a. eine harte Bestrafung von Verbrechern gefordert:

"Zwei Dinge müssen gleichzeitig angepackt werden: Einerseits müssen Reform und Öffnung vorangetrieben werden, und andererseits müssen die verschiedenen verbrecherischen Aktivitäten bekämpft werden. Diese beiden Dinge müssen mit harter Hand angepackt werden. Bei der Bekämpfung der verschiedenen verbrecherischen Aktivitäten und bei der Beseitigung der verschiedenen abscheulichen Erscheinungen ist eine weiche Hand nicht zulässig."³⁸ Seitdem wird in den Medien mehrfach über deliktspezifische Kriminalitätskampagnen in den Provinzen (z.B. gegen Prostitution, Drogen- und Waffenhandel, Eisenbahnüberfälle usw.) berichtet.³⁹

3.1 Ursachen

Als wichtigster Grund für die Kampagne 1990 wurde offiziell wieder die stark steigende Kriminalitätsrate, insbesondere der Schwer- und Bandenkriminalität, angegeben.⁴⁰ In der Tat stieg die Zahl der durch die Polizei angelegten Strafakten 1989 sprunghaft auf mehr als das Doppelte der Zahl von 1988 an (siehe Tabelle 1).

Als Ursachen für das Ansteigen der Kriminalität wurden nach 1990 von offiziellen Stellen folgende Gründe genannt:

1. Unzulänglichkeit der Sicherheitsorgane.⁴¹
2. Sabotageakte von feindlichen Kräften aus Aus- und Inland sowie konterrevolutionäre Propaganda.⁴²
3. Zu schwache Strafen und Gesetze in der Vergangenheit.⁴³
4. Steigender Einfluß feudaler und bürgerlicher Ideen und Lebensweisen.
5. Steigende soziale Unterschiede.
6. Ein ungesundes Sozialsystem.⁴⁴

Ein sicherlich vollständigeres Bild bekommt man, wenn man darüber hinaus die Gründe berücksichtigt, die Anfang 1989 während des noch liberaleren Klimas vor der blutigen Niederschlagung der Demokratiebewegung für das Steigen der Kriminalitätsrate auch offiziell erwähnt wurden:

1. Arbeitslosigkeit.
2. Höchste Inflationsrate seit Bestehen der VR.

CHINA aktuell

3. Wiedererwachen separatistischer Bestrebungen.⁴⁵
4. Die Entwicklung zur Marktwirtschaft.⁴⁶
5. Zunahme der Wanderbevölkerung.⁴⁷

Schon diese Punkte spiegeln wider, daß die Regierung Chinas in weiten Bereichen den Problemen, die sich aus dem sozialen und wirtschaftlichen Umbruch ergeben, nicht gewachsen ist. Hinzu kamen 1990 die Auswirkungen der Niederschlagung der Protestbewegung von 1989 und die ihr folgenden Repressionen: Die Regierung hatte in großen Teilen der Stadtbevölkerung ihre Glaubwürdigkeit endgültig verloren, und die Moral der gesamten Bevölkerung schien zu sinken. Beides trug wahrscheinlich ebenfalls zur Steigerung der Kriminalität bei. Zum Zeitpunkt der zweiten großen Anti-Kriminalitäts-Kampagne können also sehr vielfältige Gründe für die hohe Kriminalitätsrate angenommen werden.

Amnesty international (ai) zog damals ein Ansteigen der Kriminalitätsrate generell in Zweifel, da in der offiziellen Berichterstattung erst nach dem Start der Kampagne von einem gravierenden Anstieg der Kriminalität gesprochen wurde. Die veröffentlichten Statistiken hätten jedoch nur einen merklichen Anstieg der Zahl von Verhaftungen mit Haftbefehl ausgewiesen. Offiziellen Presseberichten zufolge sei die Höhe der Zahlen zum Teil auf ein Ansteigen der Denunziationen vermeintlicher Straftäter zurückzuführen und somit erst durch die Kampagne hervorgerufen worden.⁴⁸

Ein anderer wichtiger Grund für die Kampagne im Jahre 1990 war - zumindest in der Selbstdarstellung - die Sicherung der Asien-Spiele, welche im September 1990 in Beijing stattfanden.⁴⁹ Aus Prestigegründen ging es der Regierung damals darum, dem Ausland das Bild eines sicheren und geordneten China zu bieten.

3.2 Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung

Auffallend sind auch bei dieser zweiten Anti-Kriminalitäts-Kampagne wieder schnelle Urteile, hohe Strafen und viele Hinrichtungen, deren Weg gesetz-

lich durch die in Kraft gebliebenen Beschlüsse des Ständigen Ausschusses des NVK von 1983 geebnet war. Auch praktisch werden in den Kampagnen seit 1990 die gleichen Maßnahmen angewandt wie 1983. Ebenso wie damals berichten Auslandskorrespondenten, daß die zentralen Behörden interne Verhaftungsquoten an die einzelnen Verwaltungsbezirke ausgeben. Um diese zu erfüllen, so heißt es, werden teilweise ehemalige Strafgefangene, die ihre Strafe bereits abgesessen haben, erneut verhaftet.⁵⁰

Besonders auffällig sind die im großen Maße durchgeführten Massenveranstaltungen zur Urteilsverkündung gegen Schwerkriminelle, an denen mehrere Zehntausend Zuschauer, unter ihnen oft ganze Schulklassen, teilnehmen. Nach dem Bericht des Präsidenten des Obersten Volksgerichtshofs wurden im Jahre 1991 21.716 solcher Veranstaltungen mit insgesamt 80.330.000 Zuschauern durchgeführt.⁵¹ Teil der Veranstaltung sind zuweilen Mahnansprachen der Politiker an das Volk oder, wenn es um Drogenkriminalität geht, die öffentliche Verbrennung der beschlagnahmten Drogen. Die betroffene Gruppe der Straftäter, deren eigentlicher Prozeß schon vorher stattgefunden hat, wird teilweise zu Schauzwecken mit Schildern um den Hals, welche ihre Straftat bezeichnen, auf Lastwagen durch die Stadt zum Veranstaltungsort gefahren. Straftäter, die zur sofort zu vollziehenden Todesstrafe verurteilt wurden, werden meist unmittelbar im Anschluß an die Massenveranstaltung zur Exekution geführt. Es gibt Berichte, die auch von öffentlichen Exekutionen sprechen.⁵²

Darüber hinaus erwähnenswert sind eine Reihe strafscharfender Gesetze oder Beschlüsse für Delikte, die erst in den letzten Jahren zu massiven Problemen in China geworden sind (wie z.B. Drogenkriminalität und Prostitution).⁵³ Eine neuere Erscheinung ist weiterhin, daß die zahlenmäßig unzureichenden Polizeikräfte durch private Sicherheitsunternehmen unterstützt werden, welche jedoch bezüglich ihrer rechtmäßigen Pflichterfüllung in zweifelhaftes Licht geraten sind.⁵⁴

3.3 Ergebnisse der Kampagnen seit 1990

In Anbetracht der statistischen Zahlen für 1990/91 aus der Tabelle 1 zeigen sich die Ergebnisse der Kampagne seit

1990 nicht so kraß wie in der Kampagne 1983. Fehlurteile, Rechtsbeugungen und ungerechtfertigte Opfer lassen sich nicht daran ablesen. Man könnte aber auch die Vermutung hegen, daß die chinesische Regierung nach der Kampagne 1983 und ihren doch sehr stümperhaften Vertuschungsversuchen besser gelernt hat, Statistiken zu manipulieren.

Die in Tabelle 1 aufgeführten offiziellen Zahlen der Urteile und Festnahmen sind 1990 nach der Kampagne von 1983/84 auf einem erneuten Höhepunkt angelangt. 1991 senken sie sich wieder. Daher ist um so bedenklicher, daß die Zahl der durch ai festgestellten Todesurteile (und damit vermutlich auch die Gesamtzahl) weiterhin sehr stark ansteigt. Die Zahlen von ai liegen weit unter den geschätzten Todesurteilzahlen, die sich aus inoffiziellen Quellen ergeben. Für 1991 steht der ai-Zahl von etwa 1.600 Todesurteilen eine Schätzung von mehr als 20.000 gegenüber.⁵⁵ Zu einem ähnlich hohen Ergebnis kommt man, schließt man von der offiziellen Statistik der Provinz Yunnan auf ganz China. Nach dem offiziellen Arbeitsbericht des Präsidenten des Obersten Volksgerichtshofs der Provinz Yunnan wurden 1991 in Yunnan 23.895 Menschen verurteilt, von denen 1.437, also etwa 6%, mit dem Tode oder lebenslanger Haft bestraft wurden.⁵⁶ 6% von den 427.607 im Jahre 1991 entschiedenen Straffällen in ganz China ergäbe dann etwa 25.000 landesweit. Auch wenn man wegen der prekären Situation Yunnans bezüglich der streng bestraften Rauschgiftkriminalität und der in der Zahl noch enthaltenen lebenslangen Haftstrafen nicht unerhebliche Abzüge machen muß, lassen diese Berechnungen auf wesentlich mehr Todesurteile schließen als von ai festgestellt werden konnten.

Für 1992 liegen noch keine Zahlen bezüglich aller gefällten Strafurteile vor. Die Hongkonger Zeitschrift *Zhengming* berichtet, daß von Anfang bis Mitte Januar 1992, d.h. vor dem Frühlingsfest, 3.700 Todesurteile in ganz China vollstreckt worden sein sollen.⁵⁷ Zählt man allein die einzelnen verhängten Todesurteile zusammen, die in den Medien erwähnt wurden, so kommt man für Januar bis Juli 1992 auf mindestens 708 Todesurteile.⁵⁸ Dies läßt vermuten, daß auch 1992 die Tendenz gefällter und vollstreckter Todesurteile weiterhin steigend bleibt.

3.4 Schwerpunkte der Anti-Kriminalitäts-Kampagnen seit 1990: Drogen- und Menschenhandel und Prostitution

In den zahllosen Zeitungsberichten ab 1990 über verhängte und vollstreckte Todesurteile fällt auf, daß neben den "Standarddelikten" wie Mord, Raub und schwerer Diebstahl schwerpunktmäßig auch Drogenhandel, Prostitution und Menschenhandel mit der Todesstrafe verfolgt werden. Seit Mitte 1989 sind die im Umfeld dieser Delikte auftretenden sozialen Erscheinungen Gegenstand der Kampagne gegen Pornographie (*sao huang*) und des Kampfes gegen die "sechs Übel" (*liu hai*).

Die Kampagne gegen Pornographie sollte offiziell der Säuberung des Medienmarktes von pornographischen Erzeugnissen dienen, offensichtlich wurden aber ebenso Publikationen mit unerwünschtem bürgerlich-liberalen Gedankengut konfisziert. Im Zuge dessen wurde im Juli 1990 vom Ständigen Ausschuß des NVK ein Beschluß erlassen, welcher als Höchststrafe für das Drucken, Verkaufen und Verbreiten von pornographischen Büchern, Fotos und Videos die Todesstrafe vorsieht.⁵⁹ Als offiziell besonders publikumswirksam eingeschätzte Maßnahmen wurden öffentliche Bücherverbrennungen durchgeführt.⁶⁰

Die "sechs Übel" - Pornographie, Drogen, Glücksspiel, Prostitution, Entführung von Frauen und Kindern sowie feudalistischer Aberglaube - stellen jene Mißstände dar, die in allen großen Städten Chinas während der vorhergehenden Jahre eine deutliche Zunahme erfahren haben. Sie sollten in erster Linie durch ideologische und politische Erziehung "ausgerottet" werden.⁶¹ Insbesondere seit 1992 tauchen vermehrt Berichte über Polizeirazzien und Verhaftungen auf, deren Ziel ist, schwerpunktmäßig gegen die "sechs Übel", dabei vornehmlich gegen die Prostitution, vorzugehen.⁶²

In Zusammenhang mit beiden Kampagnen ist die exemplarisch harte Bestrafung von Drogenhändlern, Menschenhändlern und Zuhältern zu sehen, welche Abschreckung potentieller Straftäter und "Erziehung der Massen" sowie eine Rechtfertigung beider Kampagnen bewirken sollte.

Tabelle 2: Offizielle Zahlen für Menschenhandels-, Pornographie- und Drogenkriminalität

	Entführung + Verkauf von Kindern und Frauen	Herstellung + Verkauf von pornographischen Gegenständen	Herstellung + Verkauf v. Drogen
1989 Genehmigte Festnahmen ⁶³	11.086 Menschen	1.191 Menschen	
1990 Entschiedene Strafsachen ⁶⁴		3.864 Fälle	
1991 Entschiedene Strafsachen ⁶⁵	11.595 Fälle 18.185 Menschen		4.307 Fälle 5.316 Menschen

3.4.1 Statistische Daten

Für den Berichtszeitraum 1989 tauchen in den Jahresberichten des Obersten Volksgerichtshofs und der Obersten Volksstaatsanwaltschaft die oben genannten Delikte zum ersten Mal auf. Die bis 1991 gelieferten Zahlen sind leider aufgrund unterschiedlicher Deliktgruppenbildung wieder schwer vergleichbar, können jedoch eine Vorstellung von der Steigerung der Delikthäufigkeit vermitteln (siehe Tabelle 2).

Bezüglich der Drogenkriminalität lassen sich aus halbamtlichen Quellen folgenden Zahlen entnehmen: 1988 wurden vor den Gerichten 1.722 Fälle verhandelt. 1989 stieg die Zahl auf 2.079 und 1990 betrug sie 3.280.⁶⁶ Für 1991 heißt es, daß in ganz China 18.000 Drogenhändler festgenommen wurden.⁶⁷

Bezüglich der Menschenhandelskriminalität wurde eine Zahl von 14.385 verurteilten "Entführern" für 1990 genannt.⁶⁸

Die Höhe des Strafmaßes kann nur in einzelnen Fällen Zeitungsberichten entnommen werden. Auffallend ist die

Häufigkeit der Todesstrafe. Für Drogenhandelsdelikte zählte ai 1991 allein 367 verhängte Todesstrafen.⁶⁹ In den ersten sechs Monaten in 1992 wurden nur in der Provinz Yunnan 277 Drogenhändler hingerichtet.⁷⁰ Aus einzelnen Berichten läßt sich für die anderen Provinzen in dem selben Zeitraum eine Zahl von mindestens 108 auf Drogenkriminalität verhängte Todesstrafen summieren.⁷¹ Auf Zuhälterei und Menschenhandel fielen 1990 und 1991 mindestens 78 Todesurteile.⁷²

3.4.2 Hintergrund für die Drogenkriminalität

Das Rauschgiftproblem hat in China unter anderem deswegen eine besondere Brisanz, weil der vom britischen Kolonialismus geförderte Opiumkonsum im China im letzten Jahrhundert als ein wesentlicher Faktor für die Schwächung des chinesischen Reichs im Vergleich zu den Westmächten wahrgenommen wird.

1950, nach der Gründung der Volksrepublik, gab es in dem ganzen Land mehr als 20 Millionen Drogenabhängige, mehr als 300.000 Menschen, die von Drogenhandel und -produktion lebten, und über 1 Mio. Hektar Acker-

land, auf dem Drogen angebaut wurden.⁷³ Die Regierung schaffte es, in einer massiven landesweiten Anti-Drogenkampagne innerhalb von 3 Jahren das Drogenproblem zu lösen.⁷⁴ Seitdem war China auch international als "drogenfeies Land" anerkannt.

Seit Beginn der 80er Jahre wurde China jedoch wieder zunehmend mit Drogenfällen konfrontiert.⁷⁵ Dies zeigte sich besonders in Yunnan und Guangzhou. Die Provinz Yunnan grenzt an das "Goldene Dreieck", das burmesisch-laotisch-thailändische Grenzgebiet, welches eines der wichtigsten Heroinproduzenten der Welt ist. Seitdem Burma und Thailand die Grenzkontrollen verschärften, wichen die Drogenschmuggler zunehmend auf chinesisches Gebiet aus. Das Heroin wird aus Nord-Burma durch das gebirgige und schwer kontrollierbare Gebiet Süd-Yunnans nach Kunming gebracht, von wo aus es über Guangzhou und Hongkong seinen Weg auf den internationalen Drogenmarkt nimmt. Berichte über Heroinkonsum und die damit unweigerlich verbundene Anschaffungskriminalität und Aidsproblematik mehrten sich nun auch in China.⁷⁶

Ende 1989 wurde offiziell eine Zahl von 70.000 Drogenabhängigen angegeben,⁷⁷ Anfang 1992 gab es schon 148.000 registrierte Drogenabhängige,⁷⁸ wobei interne Polizeidokumente 300.000 angegeben haben sollen.⁷⁹ Trotz aller Bemühungen der Polizei nimmt das Problem einen immer größeren Umfang an. China ist längst kein reines Durchgangsland für den Drogenschmuggel mehr: Große Mengen Drogen werden schon in Guangdong vermarktet, die Provinz Yunnan soll zum Zentrum der Rauschgiftproduktion für den Inlandskonsum geworden sein, und auch in der Inneren Mongolei sollen 200 Hektar Mohnanpflanzungen entdeckt worden sein. Der Rauschgifthandel und -konsum hat sich mittlerweile in fast allen Provinzen Chinas ausgebreitet.⁸⁰

Eine Kontrolle oder Unterdrückung des Schmuggels, der Vermarktung und des Anbaus ist den chinesischen Behörden wegen der schwierigen geographischen Gegebenheiten und der dafür unzulänglichen Ausstattung der Polizei mit Fahrzeugen und sonstigen Mitteln

nahezu unmöglich.⁸¹ Weiterhin erschwerend kommt hinzu, daß der Drogen- und Waffenhandel zusammen meist von Organisationen betrieben wird, deren Netzwerk über Provinz- und Landesgrenzen hinaus geht und deren Macht beständig wächst.⁸² So wurde im Juni 1992 ein Rauschgiftfall in Guangzhou aufgedeckt, an dem auch Partei- und Militärkader sowie Regierungs- und Polizeibeamte teilgenommen hatten.⁸³

Zur Bekämpfung der Drogenkriminalität wurde im Dezember 1990 ein Anti-Drogen-Beschluß des Ständigen Ausschusses des NVK erlassen,⁸⁴ welcher sozusagen in Bestätigung einiger vorher schon ergangener Urteile⁸⁵ die Verhängung der Todesstrafe auf Drogenhandelsdelikte (für Besitz von mehr als 50 g Heroin oder 1 kg Opium⁸⁶) ermöglichte. Im Zuge der allgemeinen Anti-Kriminalitäts-Kampagnen seit 1990 häufen sich auch Berichte aus besonders betroffenen Minoritätengebieten (Gansu, Yunnan) über schwerpunktmäßige Aktionen der Sicherheitsorgane gegen die Drogenkriminalität.⁸⁷ Im Juni 1991 fand die erste nationale Drogenkonferenz statt, auf der beschlossen wurde, in der Folgezeit eine volkscampfähliche Kampagne gegen Drogenhandel und -konsum mit dem Ziel durchzuführen, diese Übel in zwei bis drei Jahren nach dem Vorbild der Kampagne von 1950 vollständig auszurotten.⁸⁸ Die hohen Todesurteilszahlen und ein großer Teil der Massenurteilverkündungen sind offenbar Bestandteil der Anti-Drogen-Kampagne.

3.4.3 Hintergrund für den Frauen- und Kinderhandel

Ein weiteres Delikt, welches ebenfalls noch bis vor einigen Jahren in China als abgeschafft galt, ist der Handel mit Frauen und Kindern. Ganz offensichtlich findet er seinen Nährboden in dem wachsenden Auseinanderklaffen des Lebensstandards von Stadt und Land bzw. von Küsten- und Inlandsregionen.

Bei der Ware "Kind" handelt es sich um solche Kinder, die aufgrund der Ein-Kind-Politik von ihren Eltern als "zuviel" empfunden werden (meist Mädchen), um entführte Babys (dann meist Jungen) oder um Waisen. Sie

werden entweder an kinderlose Ehepaare in China oder an adoptionswillige Ausländer (aus dem Westen, Macao oder Hongkong) verkauft. Gegen große Summen von Bestechungsgeldern werden Adoptionspapiere gefälscht und die Kinder aus China rausgeschmuggelt. Um diesen Handel einzudämmen, wurden im Dezember 1991 strengere Bestimmungen bezüglich der Adoptionsformalitäten erlassen.⁸⁹

Frauen aus Südwestchina werden zum Teil sogar an Bordelle in Thailand verkauft.⁹⁰ Aber Abnehmer der Ware "Frau" sind meistens ärmere Bauern, die den Preis für eine normale Eheschließung nicht aufbringen können. Traditionell trägt in China bei einer Hochzeit der Bräutigam die Kosten für das Hochzeitsfest und eine angemessene Ausstattung des ehelichen Haushalts. Im Zuge der Öffnung Chinas und der hinterherrollenden Konsumwelle sind auch das Niveau dieser Ausstattung und die entsprechenden Forderungen der Bräute und ihrer Familien in die Höhe geschnellt. Selbst in den wirtschaftlich unterentwickelten Regionen lassen die Sehnsüchte nach dem besseren Leben die Kosten einer Eheschließung auf mindestens 5.000 Yuan kommen (wobei ein monatliches Durchschnittseinkommen dort unter 100 Yuan liegen mag). Da auch heute noch auf dem Lande in China fast zwei Drittel aller Ehen vermittelt werden, bedarf es wohl für viele keiner großen Überwindung, eine Frau von einem Menschenhändler zu erstehen. Die soziale Akzeptanz in der dörflichen Bevölkerung scheint keine großen Schwierigkeiten zu machen. So ist der Preis von 2.000 bis 4.000 Yuan für eine gekidnappte Frau und Arbeitskraft ein durchaus anziehendes Angebot.

Bei der Entführung sind nur ein Teil der Frauen wirklich Opfer von Gewalt. Viele Frauen, die aus armen ländlichen Gebieten auf der Suche nach Arbeit in die Städte ziehen und mit den dortigen Problemen nicht fertig werden, werden leicht von den Händlern mit Versprechungen wie einer guten Anstellung oder einem reichen Ehemann weggelockt. Die Händler sind oft in Banden organisiert, so daß die Frauen über bestimmte Strecken und mit Einschaltung einer Menge von Zwischenhändlern weiterverkauft werden. Es gibt

Berichte von öffentlichen Zurschaustellungen der Frauen zum Verkauf, Mißhandlungen und Vergewaltigungen sind Normalität. Ein Fall wurde entdeckt, in dem unverkaufbare Frauen gefesselt und eingesperrt ihrem Hungertod überlassen worden waren. Ganz offensichtlich werden derartige Praktiken an einigen Orten von der örtlichen Polizei und den staatlich verantwortlichen Stellen (nach einer gebührenden Gewinnabführung) toleriert oder sogar selber betrieben.⁹¹

Eine Kampagne gegen Menschenhändler wurde vom Winter 1991 bis Frühjahr 1992 durchgeführt.⁹² Davor, im September 1991, verabschiedete der Ständige Ausschuß des NVK einen "Beschluß über die strenge Bestrafung der Entführung, des Verkaufs und der Verschleppung von Frauen und Kindern", demzufolge auf gewerbsmäßige Entführung (ab Verkauf von mindestens drei Menschen) oder gewerbsmäßige Nötigung zur Unzucht in schweren Fällen die Todesstrafe steht.⁹³ Wie oben schon erwähnt, wurde von diesen Strafmöglichkeiten in einigem Umfang Gebrauch gemacht. Interne Dokumente gehen mit Zahlen von über 40.000 in den Jahren 1989/90 aufgedeckten Fällen und 15.000 festgenommenen Mitgliedern von Menschenhandelsbanden⁹⁴ weit über die unübersichtliche offizielle Statistik hinaus. Nach regierungstreuen Berichten werden neben der strengen Bestrafung der Händler und den Bemühungen um die Befreiung der Opfer auch Aufklärungskampagnen in der Bevölkerung und die Verstärkung der Überwachung von gefährlichen Orten (z.B. Tanzlokale und Arbeitsvermittlungsmärkte) als Gegenmaßnahmen angewendet.⁹⁵

3.4.4 Hintergrund für die Prostitution

Prostitution ist als soziale Erscheinung sicherlich nicht erst in den 80er Jahren wieder in China aufgetaucht, wird aber erst seitdem von offizieller Seite zugegeben. In den letzten Jahren hat sie, wie andere Straftaten auch, drastisch zugenommen. In dem letzten Jahrzehnt sollen insgesamt 580.000 Prostituierte oder Zuhälter verhaftet worden sein,⁹⁶ allein für 1989 soll diese Zahl 115.000 betragen haben.⁹⁷ Für 1990 und 1991 waren keine Zahlen zu finden, aber die Tendenz ist steigend.⁹⁸

Um rechtlich strenger durchgreifen zu können, wurde im September 1991 vom Ständigen Ausschuß des NVK der "Beschluß über das strenge Verbot von Prostitution und Hurerei" erlassen, welcher es ermöglichte, schwere Fälle von Zuhälterei sogar mit der Todesstrafe zu bestrafen. Die Prostituierten selbst haben demgegenüber nur eine Inhaftierung für sechs Monate bis zu zwei Jahren im Erziehungslager (durchsetzbar ohne richterliches Urteil) zu erwarten. Sehr vielsagend ist der Passus des Beschlusses, in dem dem für die Durchsetzung des Prostitutionsverbotes zuständigen staatlichen Personal im Falle der Unterstützung der Kriminellen Strafe angedroht wird. Damit wird indirekt auch offiziell bestätigt, daß teilweise Zuhälter und Polizei zusammenarbeiten. Diese in China weit verbreitete Form der Korruption ist wohl auch ein Grund dafür, warum viele Maßnahmen zur Bekämpfung der Prostitution keine Wirkung zeigen.⁹⁹

3.5 Schlußbetrachtung

Deutlich festzustellen ist, daß die Kriminalität in China in den letzten Jahren nicht nur zahlenmäßig stark angestiegen, sondern insgesamt zu einem komplexeren Gefüge geworden ist. Die Drogen-, Menschenhandels- und Prostitutionsdelikte, so wie sie hier dargestellt wurden, gehören größtenteils zum organisierten Verbrechen. D.h. es bestehen Bandenstrukturen und -abhängigkeiten, provinz- und landesweite Netze und Verflechtungen mit der Polizei und anderen offiziellen Stellen. Wie groß die Macht dieser Untergrundorganisationen (*hei shehui*) ist, kann hier nicht festgestellt werden. Ihre Existenz und das starke Ansteigen der Kriminalität erzeugen jedoch den Eindruck, als verlöre die Zentralregierung in Teilen der Gesellschaft und sogar in einzelnen Landesgebieten immer mehr an Kontrolle und Einfluß.

Die seit 1990 durchgeführten kleinen und großen Anti-Kriminalitäts-Kampagnen, die ineinander übergehen, scheinen kaum Auswirkungen auf die Kriminalität zu haben. Ein Ergebnis, das besonders an der steigenden Zahl der Todesurteilszahlen sichtbar wird, scheint jedoch zu sein, daß insgesamt die Strafen und Urteile auf ein strengeres Niveau gehoben wurden. Gerade

nach der Auswertung der Kampagne 1983 ist aber fraglich, ob die Methode der schnellen, harten Bestrafung überhaupt die erstrebten Abschreckungserfolge zeitigt.

Mit Blick auf die organisierten Verbrechen scheinen größere Probleme in der Organisation der Verwaltung, insbesondere der Polizei, zu liegen, sei es, daß nicht genügend Mittel zur Verbrechenverfolgung bereitstehen, sei es, daß Verbrechen erst durch Mithilfe der Polizei zustande kommen oder nicht aufgedeckt werden. Gegenüber den halbherzigen Versuchen, diesen Mißständen abzuwehren, stellen sich die verschärften Maßnahmen zur Bestrafung der gefaßten Täter, insbesondere die Schauprozesse, Massenurteilsverkündigungen und öffentlichen Hinrichtungen, als unangemessen und menschenentwürdigend dar.

Anmerkungen

- 1) T. Scharping, *Probleme der westlichen China-Forschung: Interessen, Quellen, Paradigmen*, Bericht des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien, Nr.14, Köln 1988, S.24, 25.
- 2) RMRB, 16.4.87; *Ban Yue Tan*, 25.11.91, in: SWB, 7.1.92
- 3) *Zhongguo falü nianjian 1988*, Beijing 1989, S.820; *Zhongguo falü nianjian 1990*, Beijing 1990, S.996; XNA, 23.1.89; IHT, 22.1.92.
- 4) RMRB, 17.12.82; RMRB, 26.6.83; RMRB, 16.4.85; RMRB, 20.4.86; RMRB, 18.4.88; *Zhongguo falü nianjian 1988*, Beijing, 1989, S.817; RMRB, 9.4.89; RMRB, 10.4.90; RMRB, 13.4.91; RMRB, 7.4.92.
- 5) amnesty international (ai), *Jahresberichte*, 1982-1990, Frankfurt 1983 ff; FR, 10.3.92.
- 6) RMRB, 16.4.85; RMRB, 20.4.86.
- 7) RMRB, 7.6.84.
- 8) RMRB, 16.4.85; RMRB, 20.4.86; RMRB, 16.4.87; RMRB, 18.4.88; RMRB, 9.4.89; RMRB, 10.7.92.
- 9) P. Schier, "Die Kampagne zur Bekämpfung der Gewaltkriminalität", in: C.a., Sept. 1983, S.561 ff.
- 10) XNA, 26.2.1991.
- 11) Schier, a.a.O., S.561.
- 12) Statistisches Bundesamt, Fachserie 10 Rechtspflege, Reihe 3 Strafverfolgung.
- 13) IHT, 22.1.92.
- 14) RMRB, 22.6.90.
- 15) *Zhengming*, 1.2.92, in: SWB, 31.1.92.
- 16) Xinhua, 11.6.90, in: SWB, 13.6.90; Xinhua, 6.3.92, in: SWB, 16.3.92; *Ban Yue Tan*, 25.11.91, in: SWB, 7.1.92.
- 17) Radio Guizhou, 9.7.90, in: SWB, 13.7.90; Radio Guangdong, 24.7.90, in: SWB, 26.7.90; *Neimenggu Ribao*, 3.11.90, in: SWB, 12.12.90; ai, *Peoples Republic of China, Drugs and the Death Penalty in 1991*, Index: ASA 17/07/92, Februar 1992.
- 18) Schier, a.a.O., S.562.
- 19) Näher dazu: Schier, a.a.O., S.562.
- 20) Schier, a.a.O., S.561.

- 21) CNA, Nr.1252, S.4.
 22) Schier, a.a.O., S.561, 562.
 23) Schier, a.a.O., S.562; CNA, Nr.1252, S.6.
 24) ai, *Jahresbericht 1984*, Frankfurt 1985, S.293.
 25) Chin. Text in: *Zhonguo baike nianjian 1984*, Beijing/Shanghai 1985, S.237, 238; deutsche Übersetzung in: Schier, a.a.O., S.563.
 26) Angesichts der in diesem Artikel dargestellten Ergebnisse der Kampagne (etwa 947.000 genehmigte Festnahmen) wird es sich bei dieser Zahl u.U. um einen Druckfehler handeln - wahrscheinlicher erscheint eine Zahl von 500.000 Verhaftungen.
 27) Schier, a.a.O., S.562.
 28) *Zhonguo baike nianjian 1984*, Beijing/Shanghai 1985, S.244.
 29) RMRB, 17.4.84.
 30) Siehe auch: ai, *Jahresbericht 1985*, Frankfurt 1986, S.278.
 31) ai, *Die Todesstrafe im Jahr 1990*, Index 17/17/91, Februar 1991.
 32) Schier, a.a.O., S.564.
 33) XNA, 11.6.90.
 34) XNA, 11.6.90.
 35) *Liaowang* (overseas edition), 11.2.91, in: SWB, 26.2.91.
 36) XNA, 17.7.91.
 37) Xinhua, 6.3.92, in: SWB, 16.3.92.
 38) C.a., März 1992, Ü 7; RMRB, 9.7.92, in: SWB, 16.7.92.
 39) ZTS, 15.4.92, in: SWB, 23.4.92, Radio Guangdong, 23.4.92, in: SWB, 25.4.92; Radio Shanghai, 3.4.92, in: SWB, 5.6.92; XNA, 27.7.92, in: SWB, 5.8.92; Radio Liaoning, 24.7.92, in: SWB, 5.8.92.
 40) Radio Gansu, 31.5.90, in: SWB, 5.6.90; XNA, 13.6.90; Xinhua, 11.6.90, in: SWB, 13.6.90; *Da Gong Bao*, 24.6.90, in: SWB, 29.6.90.
 41) *Ban Yue Tan*, 25.11.91, in: SWB, 7.1.92.
 42) Xinhua, 25.6.90, in: SWB, 27.6.90.
 43) XNA, 27.6.90, in: SWB, 2.7.90; *Ban Yue Tan*, 25.11.91, in: SWB, 7.1.92.
 44) XNA, 15.1.91.
 45) AFP, 20.1.89.
 46) XNA, 18.1.89.
 47) XNA, 26.2.89; ZXS, 25.7.89, in: SWB, 29.7.89.
 48) ai, *Die Todesstrafe im Jahre 1990*, a.a.O.
 49) Xinhua, 25.6.90, in: SWB, 27.6.90; *Da Gong Bao*, 24.6.90, in: SWB, 29.6.90; Zentralradiostation, 25.5.90, in: SWB, 5.6.90.
 50) FAZ, 3.11.90.
 51) RMRB, 7.4.92.
 52) XNA, 27.6.90, Xinhua, 26.6.90, in: SWB, 28.6.90; Radio Yunnan, 26.6.90, in: SWB, 29.6.90; *Gansu Ribao*, 17.6.90, in: SWB: 17.7.90; Radio Guangdong, 8.12.90, in: SWB, 10.12.90; Radio Guangdong, 8.1.91, in: SWB, 14.1.91; NZZ, 30.6.91; NZZ, 12.7.91; NZZ, 3.12.91; SCMP, 29.12.91; ai, *Peoples Republic of China, Drugs and the Death Penalty in 1991*, a.a.O.
 53) XNA, 27.3.92, in: SWB, 1.4.92.
 54) *Ban Yue Tan*, 25.11.91, in: SWB, 7.1.92.
 55) ai, *Peoples Republic of China, Drugs and the Death Penalty in 1991*, a.a.O.
 56) *Yunnan Ribao*, 24.3.92, in: SWB, 13.6.92.
 57) *Zhenming*, Februar 1992, in: SWB 31.1.92.
 58) ZXS, 18.1.92, in: SWB, 22.1.91; Xinhua, 23.1.91; Radio Guangdong, 18.1.92, in: SWB, 24.1.92; SCMP, 27.1.92; Radio Heilongjiang, 25.1.92, in: SWB, 28.1.92; FAZ, 5.2.91; ZXS, 31.1.91, in: SWB, 7.2.92; NZZ, 11.2.92; *Jiangxi Ribao*, 26.2.92, in: SWB, 16.3.92; *Wen Hui Bao*, 8.4.92, in: SWB, 11.4.92; Radio Guangdong, 10.4.92, in: SWB, 14.4.92; Radio Shaanxi, 17.4.92, in: SWB, 25.4.92; ZXS, 21.4.92, in: SWB, 23.4.92; ZXS, 28.4.92, in: SWB, 2.5.92; *Guangxi Ribao*, 15.3.92, in: SWB, 2.5.92; Radio Liaoning, 26.4.92, in: SWB, 2.5.92; Radio Heilongjiang, 28.4.92, in: SWB, 2.5.92; ZTS, 1.5.92, in: SWB, 15.5.92; Radio Shanghai, 15.5.92, in: SWB, 20.5.92; FAZ, 22.5.92; ZXS, 20.5.92, in: SWB, 22.5.92; Radio Guangdong, 20.5.92, in: SWB, 22.5.92; *Fazhi Ribao*, 27.4.92, in: SWB, 30.5.92; Radio Shandong, 2.6.92, in: SWB, 5.6.92; Xinhua, 4.6.92, in: SWB, 8.6.92; Xinhua, 9.6.92, in: SWB, 12.6.92; *Fazhi Ribao*, 21.5.92, in: SWB, 12.6.92; RMRB, 28.5.92, in: SWB, 20.6.92; *Yangcheng Wanbao*, 3.6.92, in: SWB, 20.6.92; *Qinghai Ribao*, 13.5.92, in: SWB, 20.6.92; *Gansu Ribao*, 13.5.92, in: SWB, 20.6.92; SZ, 28.6.92; IHT, 28.6.92; FAZ, 29.6.92; Xinhua, 24.6.92, in: SWB, 29.6.92; ZXS, 25.6. und 27.6.92, in: SWB, 29.6.92; XNA, 24.6.92, in: SWB, 29.6.92; ZTS, 21.6.92, in: SWB, 29.6.92; ZXS, 26.6.92, in: SWB, 9.7.92; Radio Shanxi, 23.6.92, in: SWB, 9.7.92; ZTS, 25.6.92, in: SWB, 9.7.92; *Fazhi Ribao*, 27.5. und 1.6.92, in: SWB, 9.7.92; NZZ, 15.7.92; XNA, 9.7.92, in: SWB, 23.7.92; Radio Heilongjiang, 9.7.92, in: SWB, 23.7.92; XNA, 14.7.92, in: SWB, 23.7.92; NZZ, 30.7.92; Radio Liaoning, 24.7.92, in: SWB, 5.8.92.
 59) XNA, 16.7.90.
 60) SCMP, 19.6.92.
 61) C.a., August 1989, Ü 27, Oktober 1989, Ü 26, November 1989, Ü 22, Oktober 1990, Ü 16, Oktober 1990, Ü 28.
 62) Radio Guangdong, 23.4.92, in: SWB, 25.4.92; SCMP, 26.5.92; ZTS, 24.5.92, in: SWB, 5.6.92; NZZ, 17.6.92; RMRB, 9.7.92, in: SWB, 16.7.92, XNA, 27.7.92, in: SWB, 5.8.92.
 63) RMRB, 10.4.90.
 64) RMRB, 13.4.91.
 65) RMRB, 7.4.92.
 66) XNA, 5.5.91.
 67) XNA, 24.3.92; *Tzu Ching*, 5.5.92, in: SWB, 14.5.92.
 68) SCMP, 11.12.91.
 69) ai, *Peoples Republic of China, Drugs and the Death Penalty in 1991*, a.a.O.
 70) XNA, 14.7.92, in: SWB, 23.7.92.
 71) Radio Guangdong, 18.1.92, in: SWB, 24.1.92; ZXS, 21.4.92, in: SWB, 23.4.92; *Fazhi Ribao*, 21.5.92, in: SWB, 12.6.92; SZ, 28.6.92; IHT, 28.6.92; FAZ, 29.6.92; SZ, 29.6.92; Xinhua, 24.6.92, in: SWB, 29.6.92; ZXS, 25.6. und 27.6.92, in: SWB, 29.6.92; ZXS, 26.6.92, in: SWB, 9.7.92; Radio Shanxi, 23.6.92, in: SWB, 9.7.92; ZTS, 25.6.92, in: SWB, 9.7.92.
 72) Radio Shanghai, ohne Datum, in: SWB, 3.12.90; ZTS, 14.12.90, in: SWB, 17.12.90; Beijing Ribao, 18.11.90, in: SWB, 22.12.90; SZ, 12.6.91, Radio Shandong, 11.7.91, in: SWB, 13.7.91; *Le Monde*, 16.7.91; Radio Shandong, 18.7.91, in: SWB, 26.7.91; Radio Shandong, 31.7.91, in: SWB, 2.8.91; *The Straits Times*, 5.8.91; Radio Heilongjiang, 27.12.91, in: SWB, 30.12.91; FAZ, 7.1.92.
 73) XNA, 17.7.91.
 74) ai, *Peoples Republic of China, Drugs and the Death Penalty in 1991*, a.a.O.
 75) dpa, 3.1.89/0649; *Wen Hui Bao*, 8.9.91, in: SWB, 18.9.91.
 76) FAZ, 25.4.90; NZZ, 16.6.91; BRu, 29/91, S.19 ff.
 77) ai, *Peoples Republic of China, Drugs and the Death Penalty in 1991*, a.a.O.; *Wen Hui Bao*, 27.6.91, in: SWB, 4.7.91.
 78) BRu, 27/1992, S.7.
 79) SCMP, 17.5.92.
 80) *Wen Hui Bao*, 25.3.91, in: SWB, 2.4.91; *Wen Hui Bao*, 8.9.91, in: SWB, 18.9.91; SZ, 28.10.91; FAZ, 19.5.92.
 81) *Dongxiang*, Jan./Febr. 1991, S.32 ff.; XNA, 4.5.91.
 82) *Wen Hui Bao*, 8.9.91, in: SWB, 18.9.91; *Da Gong Bao*, 2.3.92, in: SWB, 6.3.92; SCMP, 31.5.92.
 83) SCMP, 1.7.92; *Ming Bao*, 30.6.92, in: SWB, 10.7.92.
 84) RMRB, 25.6.92.
 85) XNA, 26.2.89.
 86) *New Straits Times* (Kuala Lumpur), 12.10.91.
 87) *Gansu Ribao*, 3.5.90, in: SWB, 18.5.90; *Renmin Gongan Bao*, 8.6.90, in: SWB, 6.6.90; Radio Gansu, 15.6.90, in: SWB, 19.6.90; Radio Gansu, 18.6.90, in: SWB, 22.6.90; Xinhua, 15.6.90, in: SWB, 22.6.90.
 88) XNA, 17.7.91; ai, *Peoples Republic of China, Drugs and the Death Penalty in 1991*, a.a.O.
 89) SCMP, 17.5.92; SCMP, 21.6.92.
 90) SCMP, 11.12.91.
 91) FEER, 23.2.89; SZ, 25.7.91; SCMP, 31.8.91; BRu, 30/1991, S.27 ff.; SCMP, 11.12.91.
 92) XNA, 21.12.91.
 93) C.a., Sept. 1991, Ü 8.
 94) SZ, 25.7.91.
 95) BRu, 30/1991, S.27 ff.
 96) XNA, 6.9.91, in: SWB, 13.9.91.
 97) SCMP, 6.7.91.
 98) C.a., Sept. 1991, Ü 8.
 99) C.a., Sept. 1991, Ü 8; SCMP, 6.7.91.